

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

Lö/HaFA (Land)

24. Sitzung

10.02.17

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

24. Sitzung

am 10. Februar 2017

Haus der Bürgerschaft, Raum 2

Anwesend:

Abg. Frau Aulepp (SPD)
Abg. Herr Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender
Abg. Herr Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Gottschalk (SPD)
Abg. Herr Hinners (CDU)
Abg. Herr Leidreiter (Gruppe Liberal-Konservative Reformer)
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)
Abg. Herr Schmidt (SPD)
Abg. Frau Steiner (FDP)
Abg. Frau Tuchel (SPD)
Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Herr Staatsrat Strehl)
Herr Sommer)
Herr Fehren)
Herr Meyer)
Frau Dr. Seiderer) von der Senatorin für Finanzen
Herr Kratky)
Frau Dr. Saebetzki)
Herr Schneider)

Frau Otten)	
Frau Brockmüller)	vom Rechnungshof
Frau Holsten		von der Senatskanzlei
Herr Helmbrecht)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit
Frau Dr. Reiners)	und Häfen
Frau Nanninga		vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Frau Henke		von der Senatorin für Kinder und Bildung
Herr Hartwig		vom Gesamtpersonalrat Bremen
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei als Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

Öffentlicher Teil

I. Protokolle

1. Protokoll der 23. Sitzung vom 27. Januar 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auszusetzen.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

1.1 Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Juli 2016 - Vorlage Drs. 19/666 -

Abg. Herr Eckhoff erinnert die Koalitionsfraktionen an ihre Ankündigung einen Vorschlag für einen gemeinsamen Antrag in dieser Sache vorzulegen und fragt diesbezüglich nach dem aktuellen Sachstand.

Abg. Herr Fecker antwortet, die Koalitionsfraktionen haben das Finanzressort gebeten, einen möglichen Änderungsbedarf am Antrag zu prüfen.

Frau Saebetzki erklärt, aus Sicht des Finanzressorts bestehe keine fachliche Notwendigkeit zur Schaffung der im Antrag vorgesehenen Rechtsgrundlage. Bereits das Beihilferecht enthalte Regelungen, die zu einer Kompensation von im Dienst verursachten körperlichen Schäden ausreichen. Soweit jedoch die Politik wegen der zunehmenden Anzahl von tätlichen Übergriffen auf Vollzugsbeamte im Rahmen der bestehenden Fürsorgepflicht auch eine Absicherung von immateriellen Schadensersatzansprüchen sicherstellen will, müsse eine gesetzliche Regelung folgende Eckpunkte beachten: Begrenzung der gesetzlichen Regelung auf Fälle eines tätlichen Angriffs; Vorliegen eines vom Vollzugsbeamten erwirkten Vollstreckungstitels sowie ein erfolgloser Vollstreckungsversuch; Aufnahme einer sogenannten Bagatellklausel in einem Bereich zwischen 250 bis 500 €

Abg. Herr Eckhoff weist darauf hin, dass die vom Finanzressort für notwendig erachteten Eckpunkte bereits vollständig im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU enthalten sind.

Abg. Herr Fecker erklärt, auf Seiten der Koalitionsfraktionen bestehe eine politische Grundzustimmung zum Antrag der Fraktion der CDU. Trotzdem bittet er die Senatorin für Finanzen nochmals, den Antrag einer rechtsförmlichen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls bestehende Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Des Weiteren bittet er im Rahmen einer Anhörung der Gewerkschaft der Polizei, der Deutschen Polizeigewerkschaft, dem Bund Deutscher Kriminalbeamter, der ver.di sowie dem Gesamtpersonalrat die Möglichkeit zu geben, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Abg. Herr Rupp bittet zu nächsten Sitzung des Ausschusses um eine Übersicht über die Höhe der Bagatellgrenze in anderen Bundesländern und weist darauf hin, dass aus seiner Sicht eine Bagatellgrenze von 250 Euro im Vergleich zu den eher geringen Einkommen der Vollzugsbeamten relativ hoch sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) schließt sich der Berichtsbitte des Abg. Herrn Rupp an und kommt darin überein, zu diesem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. März 2017 eine Anhörung durchzuführen. Der Ausschussreferent wird gebeten, folgende Interessenverbände zu dieser Anhörung einzuladen: den Bund Deutscher Kriminalbeamter; die Deutsche Polizeigewerkschaft; die Gewerkschaft der Polizei; die ver.di und den Gesamtpersonalrat.

**1.2 Gesetz zur Änderung der Gebührenbefreiungstatbestände
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.
Dezember 2016
- Vorlage Drs. 19/881 -
- Vorlage wurde bereits zu der Sitzung am 27. Januar 2017 versandt -**

Abg. Herr Eckhoff möchte wissen, warum in Art. 2 des Gesetzentwurfes die bislang im Bereich des Justizkostengesetzes bestehende Gebührenbefreiung für die Religionsgemeinschaften gestrichen werde.

Abg. Frau Aulepp antwortet, im Gegensatz zum Anwendungsbereich des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes gebe es beim Justizkostengesetz keine gemeinnützigen Zwecke oder konkrete öffentliche Interessen, die eine Gebührenbefreiung der Religionsgemeinschaften rechtfertigen könnten.

Abg. Herr Eckhoff bittet die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen darum, die Gesetzesbegründung in ihrem Gesetzentwurf inhaltlich anzupassen und insbesondere darzulegen, warum in Art. 2 des Gesetzentwurfes die bislang im Bereich des Justizkostengesetzes bestehende Gebührenbefreiung für die Religionsgemeinschaften gestrichen werden soll. Des Weiteren regt er an, den von dieser Gesetzesänderung betroffenen Religionsgemeinschaften die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zu seiner Sitzung am 31. März 2017 aus und kommt darin überein, die folgenden Religion- und Weltanschauungsgemeinschaften die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf einzuräumen: die bremische Evangelische Kirche, die Katholische Kirche Bremen, die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen, die Schura - islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V., der DITIB - Landesverband der Islamischen Religionsgemeinschaften Niedersachsen und Bremen e. V., die Alevitische Gemeinde in Bremen und Umgebung e.V..

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Stand: 27. Januar 2017)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Auftragsliste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden, aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

2.2 Fristverlängerung für Berichtsbitten - Vorlage 19/310 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig den beantragten Fristverlängerungen zu.

III. Initiativen des Senats

1. (Controlling-) Berichte

2.1 Erfolgskontrollen 2016 gemäß §7 Landeshaushaltsordnung sowie Auflistung der in 2017 vorzulegenden Erfolgskontrollen - Vorlage 19/311 L -

Abg. Herr Fecker bittet darum, zukünftig vor einer Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen zunächst die Fachdeputationen und Fachausschüsse mit den Erfolgskontrollen zu befassen.

Abg. Herr Liess bittet im Rahmen einer Anlage zum Protokoll (**Anlage 1**) die Frage zu beantworten, warum die Erfolgskontrolle zur Maßnahme „Anmietung von Räumlichkeiten für die Polizei in der Scharnhorst Kaserne“ von einer Einhaltung des geplanten Zielles ausgehe, obwohl die Zielkennzahl der ersten Erfolgskontrolle am 30. März 2016 mit circa 360.000 € deutlich über dem Planwert von circa 300.000 € liege.

Auf Nachfrage des Abg. Herrn Rupp erklärt **Frau Dr. Reiners**, da genaue Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ermittelbar seien, sei für die Berechnung der Amortisation davon ausgegangen worden, dass nur 50 % der Maßnahmeteilnehmer vor Eintritt in die betriebliche Ausbildung ALG II bezogen haben. Diese Annahme beruhe auf bisherigen Erfahrungen zur Anspruchsberechtigung bei ALG II Leistungen und gehe davon aus, dass bei einem Anteil von ca. 50 % ein Leistungsanspruch insbesondere wegen zu hoher Einkommen der Eltern fehle.

Die Zahlenunterschiede zwischen den beiden Tabellen beruhen auf Besonderheiten innerhalb der einzelnen Maßnahmetypen. So könne insbesondere bei einer Amortisationsberechnung nicht davon ausgegangen werden, dass alle Teilnehmer einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung diese auch erfolgreich abschließen. Erfahrungsgemäß komme es immer wieder auch zu Ausbildungsabbrüchen.

Auch dürfe in der Sache nicht übersehen werden, dass die Ausbildungsgarantie über Landesmittel finanziert werde, ein dadurch bedingter Wegfall von ALG II Leistungen allerdings allein den Bundeshaushalt entlaste.

Zu den in den Tabellen unter E. aufgeführten flankierenden Maßnahmen sei anzumerken, dass diese nicht auf eine direkte Ausbildungsplatzvermittlung gerichtet seien, sondern das vorrangige Ziel verfolgen, bei den jungen Menschen zunächst eine Ausbildungsfähigkeit herzustellen, sodass die Aufwendungen für diese flankierenden Maßnahmen nicht unmittelbar mit einer nachweisbaren Amortisation verbunden seien.

Abg. Herr Rupp möchte wissen, warum bei einzelnen Erfolgskontrollen die Angabe von Zielzahlen fehle.

Herr Kratky antwortet, dass mit dem Rechnungshof abgestimmte Formular zu den Erfolgskontrollen baue inhaltlich auf das vorgelagerte WU - Formular auf. Soweit aber in diesen WU - Formularen durch die Fachressorts keine Ziele definiert werden, führe dies im Ergebnis dazu, dass auch im Rahmen der Erfolgskontrolle keine Zielkennzahlen abgefragt werden. Er empfiehlt deshalb den zuständigen Gremien darauf zu achten, dass Zielkennzahlen bereits in das WU - Formular aufgenommen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die zur Erfüllung ihrer Berichtspflichten im Jahr 2016 von den Ressorts vorgelegten Erfolgskontrollen zur Darlegung der Einhaltung der Zielgrößen sowie der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zur Kenntnis und bittet zukünftig vor einer Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen zunächst die Fachdeputationen und Fachausschüsse mit den Erfolgskontrollen zu befassen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Fachressorts, die fälligen Erfolgskontrollen des Jahres 2017 den zuständigen Gremien vorzulegen und bis zum Jahresende 2017 der Senatorin für Finanzen zuzuleiten. Konkret zu bewerten sind dabei folgende Vorhaben:

Staatliche/städtische Vorhaben:

- SWAH:
- Erschließung Überseepark
 - Sanierung von Kajen im Kaiserhafen III
 - Kaje Hauptkanal
 - Erweiterung der Anleger an der Weser

- SF: - IT-Budget, Projekt E-Rechnung (PG 96.01.01)
- SfK: - Bewilligung von Projektmitteln im Kulturbereich
- Vergabe von Projektmitteln 2017 im Kulturbereich; Erteilung von zusätzlichen VE in Höhe von insgesamt 386.775€
- SKB,
SJFIS,
SWAH: - Jugendberufsagentur

Staatliche Vorhaben:

- SWAH: - Reattraktivierung Forum Fischbahnhof
- Cherbourger Straße
- Fortführung der BremerExistenzGründungsInitiative B.E.G.I.N. 2016/2017
- Bremisches Messeförderprogramm
- Konzeptionelle Neuausrichtung des ttz Bremerhaven
- Umbau Verwaltungsgebäude Klußmannstr.3d (in Bremerhaven für das AWI)
- Konzept zur Realisierung der Ausbildungsgarantie
- Qualitätssicherung in der CFK-Fertigung als Kickoff für EcoMaT
- SUBV: - PGR 68.01.02 Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen: Planung für eine Ertüchtigung der Brücke über die Weser im Zuge der BAB A1
- SJV: - Nachbewilligung JVA
- SF: - PG 91.01.03 Finanzamt Bremerhaven, VE im Rahmen einer Neuanmietung der Liegenschaft Rickmersstraße 90 in Bremerhaven
- SFK: - Sanierung/Modernisierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bremerhaven
- SJFIS: - Sanierung zur Aufrechterhaltung des Unibad-Betriebes
- SWGv: - Verbesserung des Brandschutzes im MZH / Schadstoffsanierung GW1 Block A
- Gewinnung von Studierenden als Neubürger, Programmfortsetzung
- RH: - Abschluss eines langfristigen Mietvertrags für den Rechnungshof Bremen an einem neuen Standort

Städtisch:

- SWAH:
- SV Gewerbeflächen(Stadt) Bremer Industriepark, 5. Ausbaustufe
 - SV Hafen: Flächenschließung im Bereich Osthafen für den Automobilumschlag
 - Mehrkosten für die Erweiterung der Vorstellgruppe Imsumer Deich
 - Hochwasserschutz Weser-Stadion
 - Perspektiven für die Entwicklung des Ansgariquartiers in der Bremer Innenstadt
- SUBV:
- Verlängerung Linie 1 (Huchting) und 8 (Stuhr/Weyhe)
 - PGR 68.01.01 Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen: hier VE bei 3687/884 10-7, Investive Zuweisung an das SV Infrastruktur/Verkehr (ASV) - Pastorenweg
 - PGR 68.01.02 Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen: VE und Mittelinanspruchnahme, Investive Zuweisung an SV Infra(BgA) – Querverbindung Ost
 - PGR 68.02.06 Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen- Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West
 - Sanierungsgebiet Walle (Umgestaltung Burchardstrasse)
 - PGR 68.02.06 Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen- Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West - Hohentor (Umgestaltung Neckarplatz / Woltmershauser Allee)
 - PGR 68.01.02 Optimierung im Bereich Großraum und Schwerlasttransporte, hier Einstellung von refinanziertem Personal im Umfang von 3 VZÄ
- SKB:
- VE für den Neubau und die Sanierung des Förderzentrums Paul-Goldschmidt-Schule
 - Ausbau der Ganztagschule Karl-Lerbs-Straße zur Vierzügigkeit
- SJFIS:
- Sanierung Rotgrandplatz BSA Hemelingen
 - Sanierung Rotgrandplatz SVGO Sperberstraße
 - PGR 41.01.03: Evaluation zur Sicherstellung des weiteren Umsetzungsprozesses JuWe (Jugendamt weiterentwickeln)
- SF:
- Sanierung Liegenschaft Elsflether Straße für ein Flüchtlingsheim

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen um Vorlage der gesammelten Erfolgskontrollen aus 2017 zum Jahresanfang 2018.

IV. Verschiedenes**1. Personalbericht 2016**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den als Tischvorlage verteilten Personalbericht 2016 kompakt zur Kenntnis.

(Ende des öffentlichen Teils um 15.15 Uhr)

gez. Jens Eckhoff
Ausschussvorsitzender